

Gemeinde Oberhofen am Thunersee
Geringfügige Änderung UeO «Chabis Chopf»

Änderung Überbauungsvorschriften

BESCHLUSS

20. August 2025

Aufträge / 856 / 08 / 856_Arb_250820_Aend_UeVorschriften.docx / 19.08.2025 / ro

Änderungen in den Überbauungsvorschriften vom 28. Februar 1990 mit Änderungen (Genehmigung Amt für Gemeinden und Raumordnung am 9. Mai 1994) sind **rot / gestrichen** dargestellt.

...

Artikel 15

Baubewilligungs-
verfahren

- 1) **Die Überbauung ist wie folgt zu etappieren:**
I – E2/E3/E4/E5/E6/D2/D3/D4
II – D1/E1/F1 – F6
III – C/C2
IV – A1 – A4, B1 – B4

Die Realisierung einer Etappe darf frühestens nach Fertigstellung der vorhergehenden Etappe in Angriff genommen werden.

Im Rahmen des jeweiligen Baubewilligungsverfahrens ist nachzuweisen, dass der Bauablauf so organisiert ist, dass es während der gesamten Bauzeit zu keiner Überlastung der verkehrlichen Infrastruktur kommt. Die Gemeinde behält sich vor, gestützt auf ihre Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen, ergänzende verkehrstechnische Konzepte oder Etappierungspläne einzufordern, um eine geordnete und nachhaltige Verkehrsabwicklung während sämtlicher Bau- und Betriebsphasen sicherzustellen.

- 2) Zur Prüfung von Baugesuchen kann die Gemeinde Sachverständige gemäss Art. 28 BewD beiziehen.

...

Genehmigungsvermerke der Änderung

(geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 7 BauV)

Publikation im Amtsblatt	vom	2. Juli 2025
Publikation im amtlichen Anzeiger	vom	3. Juli 2025
Öffentliche Auflage	vom	3. Juli 2025
	bis	4. August 2025
Einspracheverhandlung	am	11. August 2025
Erledigte Einsprachen		0
Unerledigte Einsprachen		1
Rechtsverwahrungen		1

Beschlossen durch den Gemeinderat	am	20. August 2025
Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV	am	

Namens der Einwohnergemeinde: Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
--	-----------------------

..... Philippe Tobler Philipp Langhart
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:	Oberhofen,.....

Der Gemeindeschreiber Philipp Langhart
-----------------------	---------------------------

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am	am
---	----------

.....